

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses III vom 8. September 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1090 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Praktikum vor dem Studium**

Die „Agence du développement locale“, kurz ADL, der Gemeinden Lontzen, Bleyberg und Welkenraedt, deren Vorsitz ich zurzeit inne habe, organisiert in regelmäßigen Abständen in den verschiedenen Betrieben des „East Belgium Parc“ Lontzen einen „Apéro des voisins“-ein Treffen unter Nachbarunternehmern. Diese Meetings dienen dazu, sich und seine Firma vorzustellen, anschließend mit den Kollegen auszutauschen und gemeinsam nach eventuellen Synergien zu suchen. Für uns als Politiker sind solche Treffen sehr interessant und nützlich. Aus erster Hand erhalten wir Informationen über Probleme und Sorgen unserer Industriellen.

Ein Thema, das ausführlich besprochen wird, ist der Fachkräftemangel. In diesem Zusammenhang diskutierten wir beim letzten Treffen über die Möglichkeiten einer besseren Ausschöpfung der positiven Aspekte, die die Nähe unseres Parkes zur RWTH Aachen bringen könnte. Bei dieser Diskussion wurde bedauert, dass die Möglichkeit eines Praktikums für angehende Studenten der TH in unseren Betrieben nicht gegeben ist. Die Firmen sind überzeugt, dass ein solches Praktikum den zukünftigen Studenten den Ingenieurberuf näherbringen und gleichfalls ein gewisses Interesse bei den jungen Menschen für das eigene Unternehmen geweckt werden könnte.

Hierzu meine Fragen:

1. Ist die Möglichkeit eines Praktikums für Studenten vor Beginn ihres Studiums in der Deutschsprachigen Gemeinschaft möglich?
2. Gibt es in naher Zukunft Aussicht auf eine Verbesserung dieser Situation?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Möglichkeiten, im Vorfeld eines Studiums ein Praktikum in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu absolvieren, sind aktuell begrenzt.

Es bestehen vier Möglichkeiten: das Arbeitsplatzprobungspraktikum, das Einstiegspraktikum, der Berufseinarbeitungsvertrag und der Studentenvertrag.

Für das Arbeitsplatzprobungspraktikum müssen die Teilnehmer u.a. beim Arbeitsamt als nicht beschäftigter Arbeitssuchender eingetragen sein. Das Praktikum dauert zwischen einer Woche und maximal einem Monat. Unter gewissen Bedingungen zahlt das Arbeitsamt eine Prämie von 150 €/Monat bei Vollzeitbeschäftigung sowie eine Fahrtkostenentschädigung.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Unmittelbar nach Abschluss der Sekundarschule sind diese Bedingungen in der Regel jedoch nicht erfüllt.

Für das Einstiegspraktikum müssen die Teilnehmer u.a. ebenfalls beim Arbeitsamt als nicht beschäftigter Arbeitsuchender eingetragen sein. Das Einstiegspraktikum kann frühestens ab dem 76. Tag der Berufseingliederungszeit (Ende des dritten Monats) beginnen. Aus diesem Grund kann das Einstiegspraktikum in der Regel nicht in den Sommerferien nach Abschluss der Sekundarschule absolviert werden.
Das Praktikum dauert drei bis sechs Monate.

Der Berufseinarbeitungsvertrag dient als Statut für die Situationen, in denen eine Person innerhalb eines Unternehmens gewisse Kenntnisse im Rahmen ihrer Arbeit erlernt, ohne dass diese Ausbildung gesetzlich oder dekretal geregelt ist und ohne dass dies im Rahmen der schulischen Ausbildung erfolgt. Der zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Ausbildungsplan muss von der Deutschsprachigen Gemeinschaft anerkannt werden. Die Mindestentschädigung für den Berufseinarbeitungsvertrag entspricht der Entlohnung im Rahmen der Industrielehre. Die Sektoren können höhere Minimalbeträge festlegen. Die maximale Entschädigung im Rahmen der Industrielehre entspricht einem altersabhängigen Prozentsatz der Hälfte des Garantierten Durchschnittlichen Monatlichen Mindesteinkommens (GDMME), also maximal 921,14 € pro Monat.

In der Praxis handelt es sich eher um eine Ausbildung als um ein Praktikum. Es wird bspw. dann eingesetzt, wenn es für einen bestimmten Beruf keine Ausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt.

Studentenverträge sind nicht Teil des Lehrplans. Es handelt sich hier um Arbeitsleistungen gegen eine Entlohnung im Rahmen eines Arbeitsvertrages. Der Arbeitnehmer wird nach Tariflohn bezahlt. Die Sozialversicherungsbeiträge sind sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer stark reduziert („Solidaritätsbeitrag“), insofern ein jährliches Stundenkontingent nicht überschritten wird.

In Zukunft wird die Möglichkeit bestehen, vor Aufnahme eines Studiums ein Praktikum von bis zu drei Monaten zu absolvieren. Dieses neue Praktikumsstatut ersetzt u.a. das oben erwähnte Arbeitsplatzzerprobungspraktikum. Durch das neue Praktikumsstatut werden die außerschulischen Möglichkeiten der Berufserkundung erweitert. Ein weiterer Grund für die Einführung dieses neuen Statutes besteht darin, dass manche Studiengänge und Ausbildungen das vorherige Absolvieren eines Praktikums mit einer gewissen Mindestdauer voraussetzen und dies über die bestehenden Statute nicht immer gewährleistet werden kann.

Ein entsprechender Dekretvorentwurf wurde am 25. August 2022 in zweiter Lesung von der Regierung verabschiedet. Das Inkrafttreten ist am 1. März 2023 vorgesehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1091 von Frau ELSÉN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum Lehrermangel**

Der Lehrermangel ist auch in Ostbelgien eine Tatsache, mit der sich schon lange beschäftigt wird und auch in Zukunft beschäftigt werden muss. Die DG hat in den letzten Jahren gezeigt, dass ihr sehr viel daran gelegen ist, den Lehrerberuf aufzuwerten und attraktiver zu machen. Zahlreiche Dekrete sind diesbezüglich bereits verabschiedet worden. Doch diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, und wir werden das Problem nicht von heute auf morgen beheben können.

Auch in diesem Schuljahr wird also zu Beginn wieder über den Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal in unserer Gemeinschaft diskutiert. Die Schulen stellen diesen Mangel vor große

Herausforderungen. Auch das vorhandene Lehrpersonal ist durch größere Klassen oder durch die Übernahme von zusätzlichen Stunden in ihren Stundenplan von diesem Problem direkt betroffen.

Weiter sehen sich die Schulen in unserer Gemeinschaft auch immer wieder mit Schwierigkeiten konfrontiert, Direktions- und Leitungsposten zu besetzen. So ist beispielsweise in der Gemeinde Büllingen ein Schulleiter nun für sieben Schulstandorte zuständig, da eine Schulleiterstelle bisher nicht neu besetzt werden konnte. Daraufhin werden nun die Lehrpersonen mit verschiedenen Aufgaben betraut, die eigentlich von der Schulleiterstelle wahrgenommen werden.

Meine Fragen an Sie, Frau Ministerin, lauten daher:

1. Wie viele offene Stellen gibt es im Bereich der Schulleiter?
2. Was wird alles unternommen um neue Menschen für diese Berufe anzuwerben?
3. Welche Unterstützung können Schulen und Personalmitglieder in solchen Situationen erhalten?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
unbesetzt sind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft momentan zwei Schulleiterstellen. Hierbei handelt es sich zum einen um die Stelle des Grundschulleiters am Königlichen Athenäum St. Vith und um eine Schulleiterstelle für das Schulzentrum Büllingen-Honsfeld-Hünningen-Mürringen.

Der Studienpräfekt des Königlichen Athenäums Sankt Vith leitet seit dem Schuljahr 2015-2016 sowohl die Grund- als auch die Sekundarschule.

Zur Unterstützung werden den Schulleitern Koordinationsstunden jeweils in Höhe eines vollen Stundenplans zur Verfügung gestellt, die es ihnen erlauben, im Primarschulwesen pädagogische Koordinatoren einzusetzen, um die Schulleitung zu entlasten.

Um die Attraktivität der Schulleiterstellen zu erhöhen, um Schulleitertätigkeiten auf mehrere Schultern zu verteilen und Ämter zugänglicher zu machen, wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt:

Seit 2017 können zum Beispiel bei Personalmitgliedern in Beförderungsjahren nicht nur Dienste, die im Unterrichtswesen oder öffentlichen Dienst erbracht wurden, sondern auch Dienste, die im Privatsektor oder als Selbständiger erbracht wurden, anerkannt werden.

2018 wurden Chefsekretäre im Regelgrundschulwesen eingeführt.

2020 wurde der Zugang zum Amt des Grundschulleiters geöffnet für Personen, die mindestens über ein Diplom des Hochschulwesens des ersten Grades verfügen.

Mit dem Maßnahmendekret 2021 wurden die Schulleitergehälter signifikant aufgewertet.

Und seit dem 1. September dieses Jahres ist das erforderliche Mindestalter für eine Ernennung für die meisten Auswahl- und Beförderungsjahre von 50 auf 45 Jahre gesenkt worden und jeder Sekundarschule wurde eine zusätzliche Stelle im Amt des Middle Managers gewährt.

Das sind nur einige Maßnahmen, die wir bereits ergriffen haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir weiter an der Attraktivität der Leitungs- und Lehrtätigkeit im ostbelgischen Unterrichtswesen arbeiten. So werde ich dem Parlament über den Entwurf des Dekrets über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2023 unter anderem vorschlagen, die Normen für die Schulleiterstellen im Regelgrundschulwesen dahingehend anzupassen, dass noch mehr Schulleiter von der Lehrtätigkeit befreit sind.

Im Rahmen einer Neuausrichtung der Ausbildung für pädagogische Führungskräfte sollen für zukünftige Ausbildungsdurchgänge neue Themenfelder aufgenommen werden, die die persönlichen und sozialen Kompetenzen der pädagogischen Führungskräfte weiter stärken. Neben dem notwendigen Fachwissen sollen personale und kommunikative Kompetenzen sowie Managementkompetenzen vermittelt werden.

Ein Pilotprojekt zum Coaching für pädagogische Führungskräfte startete im Februar 2022. Im Rahmen des Projektes haben die pädagogischen Führungskräfte nun die Möglichkeit, mit einem Coach ihrer Wahl zusammenzuarbeiten. Die Kosten für die Begleitung werden übernommen.

Neben dem Unterstützungsangebot für das Führungs- und Leitungspersonal startete zum 01. September 2022 ein Mentoring-Pilotprojekt für Neu- und Quereinsteiger im Unterrichtswesen, bei dem erfahrene Lehrpersonen Neu- und Quereinsteigern während zwei Stunden pro Woche zur Verfügung stehen. Die Mentoren unterstützen den Schulleiter dabei, neue Personalmitglieder ins Unterrichtswesen einzuführen, indem sie die Neueinsteiger in ihrer pädagogischen Praxis und in der Umsetzung der Zielvorgaben unterstützen oder bei der Unterrichtsentwicklung und bei der Entwicklung von Qualitätsstandards beraten, professionelles Feedback geben und Austauschmöglichkeiten schaffen.

Nicht zuletzt im Rahmen der Weiterentwicklung der Gesamtvision soll die Schulleitung im Hinblick auf gefestigte und geteilte Führungsstrukturen gestärkt werden und der Lehrerberuf attraktiver gemacht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 1092 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Kostenlosigkeit der Bildung**

In der vorigen Legislaturperiode wurde eine Erhöhung der Mittel für pädagogische Zwecke in den Primarschulen beschlossen. Darüber hinaus durften wir uns in dieser Legislaturperiode insbesondere über Investitionen in die digitale Ausstattung der Schüler freuen.

Leider gibt es dennoch Kosten im Unterrichtswesen, die die Eltern weiterhin selbst stemmen müssen. Doch Bildung ist ein Menschenrecht. Hier darf es keine Unterschiede zwischen Schülern aufgrund unterschiedlich gut gefüllter Geldbeutel der Eltern geben.

Deswegen bleibt unsere Zielvorgabe die absolute Kostenlosigkeit der Bildung, insbesondere für unsere Jüngsten. In Anbetracht der Wichtigkeit der Thematik hoffen wir in dieser Frage auf eine möglichst breite Unterstützung.

Den Ende August erschienenen Bericht der „Ligue des Familles“ nahmen wir zum Anlass, uns erneut mit dem Thema zu befassen. Insbesondere die Kosten für Schulmaterial bereiten uns weiterhin Sorgen.

Doch wie Sie wissen ist insbesondere mir auch wichtig, dass jedes Kind einen günstigen Zugang zu einem gesunden Essen in der Schule hat. In den Medien wurde über gestiegene Preise in deutschen und belgischen Schulkantinen außerhalb der DG berichtet.

Werte Frau Ministerin, meine Fragen dazu lauten wie folgt:

1. Welche Kosten müssen die Eltern derzeit weiterhin tragen?
2. Was gedenken Sie zu unternehmen, um weiter auf die absolute Kostenlosigkeit der Bildung hin zu arbeiten?
3. Ist in Anbetracht der Inflation kurzfristig mit steigenden Kosten im Unterrichtswesen zu rechnen?

• **Frage Nr. 1093 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Kosten des Schulbesuches**

Der Bund der Familien im französischsprachigen Landesteil, die Ligue des familles, hat nach 5 Jahren erneut die Kosten analysiert, die den Familien in Zusammenhang mit der Schule entstehen.

Das Fazit scheint eindeutig: Der Schulstart ist immer noch mit zu hohen Kosten verbunden. So hat der Schulanfang 2021 laut dieser Studie in der Wallonie im Schnitt 225 Euro für einen Primarschüler gekostet. Für einen Sekundarschüler beläuft sich die Rechnung auf 428 Euro, und klettert in den beruflichen Abteilungen sogar auf 689 Euro.

Das sind sehr hohe Ausgaben für Familien, zu denen im Laufe des Schuljahres noch weitere Kosten hinzukommen.

Auch wenn diese Zahlen in der Wallonie erhoben wurden, verdeutlichen sie doch wie hoch die Ausgaben für Familien zu Beginn des Schuljahres sind. Die Ligue des familles betont, dass in diesen Beträgen das Informatikmaterial noch nicht mitgerechnet ist.

Diese Kosten sind angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten und der explodierenden Energiepreise für viele Familien mit Sicherheit eine große Belastung, wenn nicht sogar eine unmöglich zu bewältigende Herausforderung.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Welche Kosten entfallen in der DG auf die Familien?
2. Welche Maßnahmen werden in der DG ergriffen, um die Kosten für den Schulbesuch so gering wie möglich zu halten?

• **Frage Nr. 1094 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu den Schulbesuchskosten in der DG**

Wofür geben die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihr Geld aus und welche Kosten geben sie an wen weiter?

Die Beantwortung dieser Frage beschäftigte Ihren Vorgänger, Harald Mollers, sehr. Aus diesem Grunde sollte die betriebswirtschaftliche Untersuchung der Kosten- und Einnahmenstruktur der Schulen in der DG in das laufende Arbeitsprogramm 2019-2024 aufgenommen werden.

Wie es dazu kam? Im Schuljahr 2014-2015 wurden von der DG-Regierung Maßnahmen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten unternommen. Daraufhin beauftragte Minister Mollers den Bund der Familien mit einer Studie im Schuljahr 2016-2017 herauszufinden, ob diese Maßnahmen erfolgreich waren.

Aus dieser Studie ging hervor, dass die Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten im Grundschulwesen erfolgreich waren, im Sekundarschulbereich, besonders in den technisch-beruflichen Abteilungen, allerdings weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Die Studie des Bundes der Familien, aber auch die beiden von Minister Mollers anschließend durchgeführten Umfragen in den Schulen der DG, gaben zu wenige detaillierte Auskünfte, um konkrete Handlungsmöglichkeiten abzuleiten, die die Kosten im Bereich der Sekundarschule wirkungsvoll reduzieren würden.

Für zu viele Familien stellen die Schulkosten immer noch ein Problem dar, das sie nur mit Einsparungen in anderen Lebensbereichen lösen können. Ecolo fordert daher seit langer Zeit weitere Maßnahmen in diesem Bereich, um die Chancengerechtigkeit in unseren Schulen weiterhin zu verbessern.

Durch folgende Fragen würde ich gerne mehr über Ihre Bemühungen in diesem Bereich erfahren, Frau Ministerin:

1. Was haben die von Minister Mollers damals angekündigten Untersuchungen ergeben?
2. Welchen Raum erhalten Maßnahmen zur Senkung der Schulbesuchskosten im laufenden Arbeitsprogramm 2019-2024?
3. Welche Maßnahmen wird die Regierung ergreifen, um der Chancengerechtigkeit mit Blick auf die Schulbesuchskosten in der DG ein Stück näher zu kommen?

• **Frage Nr. 1095 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Kosten zum Schulstart**

Am 17. August 2022 titelte das Grenz-Echo: „Teurer Schulstart: Bund der Familie übt Kritik“.

Das Grenz-Echo berichtet, dass der Bund der Familien ausgerechnet habe, dass in der Französischen Gemeinschaft „der Schulanfang eines Grundschülers dessen Familien in der Französischen Gemeinschaft 255 Euro kostet – ohne Computerausstattung versteht sich. In der Sekundarschule schraubt sich der Betrag auf 428 Euro hoch – und in der technischen und beruflichen Bildung müssen Eltern sogar über 600 Euro für den Start hinlegen“.

In Belgien sollte der Unterricht eigentlich kostenlos sein.

Daher meine Frage:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten in der DG für den Schulstart der Primarschüler, Sekundarschüler und Auszubildenden?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, um die Kosten für den eigentlich kostenlosen Unterricht zu reduzieren?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, um einen Unterschied zwischen den verschiedenen Trägern zu vermeiden?

• **Frage Nr. 1096 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu DG-Mensa**

Die Inflation und Energiekrise ziehen sich durch alle Bereiche des Lebens. Alles wird teurer. Wie angekündigt, wurden auch die Preise der DG-Mensa leicht angepasst. Schulessen muss bezahlbar bleiben, da es eine bildungs- und familienpolitische Säule darstellt.

Dazu meine Frage:

1. Wie kompensiert die Regierung die Mehrkosten für den Einkauf?
2. Kann die Qualität des Essens bei den aktuellen Preisen gehalten werden?
3. Wird die Regierung gegebenenfalls weitere Mittel zur Verfügung stellen, sollten die diversen Kosten weiter steigen?

Antwort der Ministerin auf die Fragen Nrn. 1092, 1093, 1094, 1095 und 1096:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Dekrete vom 31. August 1998 und 16. Dezember 2002 beinhalten Vorgaben, die den kostenfreien Zugang zum Unterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft regeln. Darin wird festgehalten, für welches Material und für welche Aktivitäten die Schulen keine Entschädigung von den Erziehungsberechtigten verlangen dürfen. Zudem wird darin die Höhe der Mittel für pädagogische Zwecke festgelegt.

Der Regierung liegt die weitere Reduzierung der Schulbesuchskosten für die Eltern sehr am Herzen und hat daher in der Vergangenheit diesbezüglich bereits mehrere Maßnahmen ergriffen. So darf den Eltern im Grundschulwesen kaum noch Schulmaterial in Rechnung gestellt werden.

Dass diese Anstrengungen bereits Früchte getragen haben und die Deutschsprachige Gemeinschaft im innerbelgischen Vergleich sehr gut abschneidet, hat auch die Ligue des familles in ihrem Bericht über die Schulbesuchskosten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft lobend hervorgehoben. Ich erinnere daran - für diejenigen, die zu der Zeit

noch nicht im Ausschuss III tätig waren -, dass mein Vorgänger 2016 die Ligue des familles damit beauftragt hat, die Schulbesuchskosten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen. Aus der Studie ging hervor, dass die Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten im Grundschulwesen erfolgreich waren. Der Bund der Familien schreibt in seinem Bericht von August 2017, ich zitiere:

„Beim Schulanfang (wie auch im Verlauf des Schuljahres) bestechen Vor- und Grundschule durch Kostenkontrolle und effiziente Unentgeltlichkeit. [...] Im Laufe des Schuljahres ist die Aushändigung von Gratis-Material durch die Schulen effektiv, darauf verweisen die Mehrheit der Eltern in Vorschule und Grundschule, sowie die Hälfte der Eltern der Sekundarschüler. [...] Und schließlich sind die Zeit der außerschulischen Betreuung sowie die Kosten für Mittagmahlzeiten besonders vorbildlich in der DG, da diese unentgeltlich sind oder nur mit geringen Kosten einhergehen.“

Zitatende

Die bereits ergriffenen Maßnahmen tragen also maßgeblich zur Reduzierung der Schulbesuchskosten bei.

Aber das reicht noch nicht aus.

Die Regierung möchte weitere Anstrengungen unternehmen, um die Schulbesuchskosten auch im Sekundarschulwesen zu reduzieren.

Das entsprechende Projekt, das im laufenden Arbeitsprogramm verankert wurde, befindet sich zurzeit in der Umsetzung und soll noch in diesem Schuljahr abgeschlossen werden.

Die in diesem Rahmen von meinem Vorgänger angekündigten Untersuchungen für das Sekundarschulwesen haben ergeben, dass je nach Unterrichtsform, Studienrichtung und Jahrgang sehr unterschiedliche Kosten entstehen. Daher variieren die Beträge, die die Schulen den Eltern in Rechnung stellen, auch sehr stark. Die Kosten pauschal zu beziffern, ist daher nicht möglich – zumal sich die erwähnte Untersuchung auf die Sekundarschule beschränkte, da im Grundschulwesen bereits zahlreiche Initiativen zur Reduzierung der Kosten für die Erziehungsberechtigten ergriffen und erfolgreich umgesetzt wurden. Die Untersuchungen zeigen allerdings, dass die Verwaltungskosten, beispielsweise für verteilte Kopien, die Erziehungsberechtigten aller Sekundarschüler finanziell sehr belasten.

Nach der Analyse der Angaben der Sekundarschulen bereiten wir zurzeit die dekretele Grundlage zur Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen vor, die über das kommende Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen geschaffen werden soll. Damit auch die Erziehungsberechtigten der Sekundarschüler entlastet werden, wird die Regierung per Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2023 vorschlagen, Mittel zur Reduzierung der Schulbesuchskosten in Höhe von 100€ pro Sekundarschüler einzuführen. Im gleichen Zuge soll festgehalten werden, dass die Schulen den Eltern für verteilte Kopien, das Tagebuch und die Diplomas Ausstellung keine Kosten mehr in Rechnung stellen dürfen.

Außerdem leisten die Schülerlaptops, die den Schülern sukzessiv bis zum Schuljahr 2023-2024 zur Verfügung gestellt werden, einen Beitrag dazu, den Bedarf an zusätzlichem Material und somit die Kosten für die Erziehungsberechtigten maßgeblich zu verringern.

Viele Schulen verfügen über einen Förderverein oder einen Elternrat, der einspringt, wenn Erziehungsberechtigte die Kosten für Schulmaterial, außerschulische Aktivitäten oder Schulreisen nicht tragen können. Dort wird sehr wertvolle Arbeit geleistet, um in diskretem Rahmen finanzielle Nöte der Eltern abzudecken.

Die Studienbeihilfen, die für Schüler des Sekundarschulwesens ausgezahlt werden, leisten ebenfalls einen Beitrag dazu, den finanziellen Druck auf die Familien zu verringern.

Vor dem Hintergrund der Inflation hat die Regierung bereits im Februar 2022 entschlossen, die Funktionssubventionen und die Dotationen aller Schulen um 2% anzuheben. Per erster

Haushaltsanpassung wurden die dazu erforderlichen Mittel vorgesehen und die Auszahlung wurde von der Verwaltung in die Wege geleitet.

Die Kosten für die warmen Mahlzeiten in den von DGMensa belieferten Schulen wurden nicht angepasst und es gibt keine Abstriche bei der hohen Qualität des Essens. Gleichzeitig ist der Dienst bemüht, ständig wirtschaftlich zu handeln. Sollte jedoch ein Fehlbetrag entstehen, wird die Regierung diesen tragen. Zu den Finanzen des Dienstes verweise ich auf die anstehende Präsentation im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1097 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Schwimmunterricht**

Am 29. August befragte ich die zuständige Schöffin der Stadt Eupen in Bezug auf den Schwimmunterricht.

In ihrer Antwort verwies sie auch auf ein Treffen mit Ihnen, das für den 7. September, für gestern also, angesetzt war. Laut der Schöffin sollten gemeinsam mit Ihnen die Möglichkeiten des Schulschwimmens geprüft werden.

In Anbetracht, dass auch in diesem Schuljahr kein Schwimmbad auf dem Gebiet der Stadt Eupen zur Verfügung steht und das Schulschwimmen dennoch äußerst wichtig ist, ergeben sich folgende Fragen, Werte Frau Ministerin:

1. Konnten im Rahmen des Treffens mit Vertretern der Gemeinden Eupen und Lontzen Fortschritte erzielt werden?
2. Was gedenken Sie in nächster Zeit zu unternehmen, um jedem Schüler einen Schwimmunterricht zu ermöglichen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Überflutung im letzten Sommer war mit katastrophalen Auswirkungen - nicht zuletzt für den Schwimmunterricht - in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbunden. So hoffen wir alle, dass die zuständigen Instanzen alle Schäden schnellstmöglich beheben können. Es dürfte uns allen aber auch klar sein, dass die Inbetriebnahme des Schwimmbads in Eupen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

In der Zwischenzeit hat die Gemeinschaft, obwohl sie für das subventionierte Unterrichtswesen in dem Bereich keinerlei Zuständigkeit hat, im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht zu helfen.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten sämtliche umliegenden Schwimmbäder kontaktiert. Mit Ausnahme von Worriken stehen in keinem der Schwimmbäder in diesem Schuljahr Schwimmstunden während der Unterrichtszeit zur Verfügung.

Im ersten Schulhalbjahr stehen auch in Worriken nur begrenzt Stunden für die Schulen aus dem Norden zur Verfügung. Da die Pater-Damian-Grund- und Förderschule über eigenes Personal für den Schwimmunterricht verfügt, nutzt diese Schule bereits von September bis November 2022 wöchentlich vier Schwimmstunden in Worriken.

Es ist vorgesehen, dass alle anderen Grundschulen, die in den Gemeinden Eupen und Lontzen angesiedelt sind, entsprechend ihrer Schülerzahl ab Januar 2023 wieder das Schwimmbad in Worriken nutzen. Zum einen stehen ab Januar mehr freie Kapazitäten zur Verfügung, zum anderen bleibt bis dahin ausreichend Zeit, um die Personalsituation zu

klären. Mit Worriken wurde vereinbart, dass sowohl die Personalrekrutierung als auch die Personaleinsatzplanung in diesem Schuljahr vollständig durch Worriken abgewickelt wird. In dem Zusammenhang hat der Ministerpräsident mir zugesichert, zusätzliches Personal in Worriken zu beschäftigen, um die Kapazitäten des Schwimmunterrichts - gerade für die Schulen aus Eupen und Lontzen - zu erhöhen.

Darüber hinaus wird die Regierung, wie bereits im vergangenen Schuljahr, auch die Schülerbeförderung nach Worriken organisieren und die daraus entstehenden Kosten zu 100% übernehmen und zwar für die Schulen aller Netze - und das, obwohl die Organisation des Schwimmunterrichts wie gesagt in die Zuständigkeit der Schulen und der Schulträger fällt.

Wir tun wirklich alles, was möglich ist, um zu helfen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass wir der Stadt Eupen 25 Millionen € für Wiederaufbau-Arbeiten zur Verfügung gestellt haben. Hinzukommt eine jährliche Erhöhung der Dotation zu Gunsten der Stadt Eupen um 500.000 €.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir uns auch bemühen, nicht nur die Organisation, sondern auch die Qualität des Schwimmunterrichts zu gewährleisten. So arbeitet LOS darauf hin, im Herbst eine Animatoren-Ausbildung im Schwimmen anzubieten mit Fokus auf Wassergewöhnung und den Erwerb der Grundtechniken und Basiskenntnisse des Brust -und Rückenschwimmens. Sollte genügend Interesse bestehen, kann 2023 der C-Trainerschein im Schwimmen angeboten werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1098 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Einschreibungen an der AHS in den Studiengängen Lehramt Kindergarten und Primarschule**

Studieninteressierte, die an der AHS einen Bachelor-Studiengang „Lehramt Kindergarten“ oder „Lehramt Primarschule“ beginnen wollen, müssen vorab ein Aufnahmeverfahren durchlaufen. Das Bestehen dieses Aufnahmeverfahrens ist für die Einschreibung in den genannten Studiengängen verpflichtend.

Zu diesem Aufnahmeverfahren gehört zunächst ein sogenanntes „Online-Selbsterkundungsverfahren“. Dieses dient der Selbstreflexion, und soll den Interessierten die Möglichkeit geben sich die Frage zu stellen, ob das Lehramt der richtige Weg für sie ist. Nach durchgeführtem Selbsterkundungsverfahren müssen sich die Studenten dann für das weitere Aufnahmeverfahren einschreiben. Dieses besteht aus einer Prüfung über die kognitiven und sprachlichen Grundfertigkeiten sowie einem persönlichen Gespräch.

Bisher konnte dieses Verfahren ausschließlich im Juni durchlaufen werden. Seit diesem Jahr gibt es einen zusätzlichen Durchgang im August. Hier haben neben Spätentschlossenen auch diejenigen eine Chance, welche das erste Verfahren im Juni nicht bestanden haben.

Gleichzeitig stellt man in der Fédération Wallonie-Bruxelles fest, dass die Anzahl Studierender in einem pädagogischen Bachelor zwischen dem Schuljahr 2019-2020 und 2020-2021 um ganze 17% gesunken ist. Das berichtete am 29. August die Zeitung Le Soir. Den krassesten Rückgang verzeichnen dabei die Zahlen bei den Primarschullehrern. Der Rückgang beläuft sich hier auf 21,5%. Insgesamt haben sich die Einschreibungen neuer Studenten die direkt aus der Schule kommen um 13,1% nach unten entwickelt.

Die Auswirkungen dieses starken Rückgangs an potentiellen zukünftigen Lehrkräften, werden sich wohl erst in ein paar Jahren bemerkbar machen. Aber sie sind heute schon alarmierend.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, lauten:

1. Lässt sich in der DG ein ähnlicher Trend erkennen?

2. Wie viele Personen haben das Aufnahmeverfahren im August durchlaufen und bestanden?
3. Wirkt sich diese Möglichkeit positiv auf die Einschreibungen in den genannten Studiengängen aus?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aktuell kann die Autonome Hochschule Ostbelgien keinen Rückgang in ähnlicher Ausprägung verzeichnen. Die Gesamtanzahl Studierender im Fachbereich Bildungswissenschaften steigt stetig an. Zum Vergleich: Bei der Gründung der Autonomen Hochschule im Studienjahr 2005-2006 gab es insgesamt 55 eingeschriebene Lehramtsstudierende, 2016-2017 waren es 99, 2019-2020 105 Studierende. Im aktuellen Studienjahr 2022-2023 sind zum Stand des 5. September 142 Lehramtsstudierende eingeschrieben.

Die Anzahl eingeschriebener Studenten im 1. Studienjahr ist von 39 Studierenden im Studienjahr 2019-2020 auf 52 Studierende im Studienjahr 2020-2021 angestiegen und seitdem gleichbleibend.

In Bezug auf die Studienwahl war in den vergangenen drei Jahren insbesondere ein Anstieg der Studierenden im ersten Studienjahr Lehramt Primarschule zu verzeichnen – von 27 im Jahr 2019-2020 auf 38 im Jahr 2021-2022.

Im aktuellen Studienjahr sind die Einschreibungen für das erste Studienjahr im Lehramt Primarschule auf 29 Studienanfänger zurückgegangen, jedoch sind im Vergleich zum Vorjahr sieben Personen mehr im ersten Studienjahr Lehramt Kindergarten eingeschrieben.

Dieses Jahr wurde das Aufnahmeverfahren an der AHS erstmalig zu zwei verschiedenen Zeitpunkten organisiert, einmal im Juni und einmal im August. Im August 2022 haben 35 Personen am Aufnahmeverfahren teilgenommen, wovon 13 für das Lehramt Kindergarten und 22 für das Lehramt Primarschule. 22 Personen haben das Verfahren im August bestanden, und zwar 5 für das Lehramt Kindergarten und 17 für das Lehramt Primarschule.

2022 haben insgesamt 77 Personen das Aufnahmeverfahren abgelegt, wovon 52 Personen es bestanden und 46 Personen ihren Studienplatz in Anspruch genommen haben. 2021 nahmen 52 Studierende das Studium auf, 2020 waren es 42.

Ergänzend zu diesen Zahlen teile ich Ihnen an dieser Stelle auch gern die Anzahl Teilnehmer für die beiden Brückenstudiengänge zum Primarschullehrer und die Zusatzausbildung zum Erhalt des pädagogischen Befähigungsnachweises für die Sekundarschule mit.

Im Studienjahr 2022-2023 nehmen 6 Personen das neue Brückenstudium Plus auf und 4 ausgebildete Kindergärtnerinnen starten das einjährige Brückenstudium zum Primarschullehrer.

Auch die Ausbildung zum Erhalt des pädagogischen Befähigungsnachweises für die Sekundarschule, auch bekannt unter der Bezeichnung CAP bzw. CAP+, erfreut sich mit 29 eingeschriebenen Teilnehmern im ersten Studienjahr erneut großer Beliebtheit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 1099 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Überschreitung von Schulkapazitäten**

Die Bildungslandschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist vielfältig und immer in Bewegung. Während einige Schulen schrumpfen, droht anderen der Platz auszugehen. Schrumpft eine Schule so stark, dass dort weniger als 6 Kinder im Kindergarten und 12 Kinder in der Primarschule beschult werden, droht ihr nach einem Gnadensjahr die Schließung.

Aber was ist im umgekehrten Fall, in dem die Schülerschaft so stark ansteigt, dass die Schule den Ansturm nicht mehr bewältigen kann? In der DG haben Eltern schließlich das Recht auf freie Schulwahl, sie dürfen also theoretisch bei einem Einschreibewunsch nicht abgewiesen werden.

Ich habe zu diesem Thema folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie lässt sich die Kapazität einer Schule objektiv definieren - und damit zusammenhängend, wann diese Kapazität überschritten wird?
2. Was passiert im Fall einer Überschreitung der Aufnahmekapazität einer Schule?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Frage nach der Kapazität einer Schule lässt sich nicht pauschal beantworten, da die Kapazität von den räumlichen Gegebenheiten einer jeden Schule abhängt sowie der Möglichkeiten der optimalen Nutzung der Räumlichkeiten, die unter anderem abhängig ist von der Anzahl Schüler pro Jahrgang, Brandschutzbestimmungen usw.

Bei der Planung eines Neubaus eines Schulgebäudes wird anhand von der Bevölkerungsprognose von einer bestimmten Anzahl Schüler, die die Schule zukünftig besuchen werden, ausgegangen. Im Rahmen der Festlegung dieser Schülerzahl kann jedoch nicht vorhergesehen werden, wie sich das Prinzip der freien Schulwahl auswirkt, und Flüchtlingswellen können ebenfalls nicht vorhergesehen werden.

An der Schülerzahl, für die ein Schulgebäude ausgelegt wird, richten sich nicht nur die Größe der Klassenräume aus, sondern unter anderem auch die Größe des Schulhofs, die Anzahl Toiletten, die Auslegungsgröße der Lüftungsanlage oder auch die Planung der Fluchtwege. Besuchen mehr Schüler als ursprünglich bei der Planung eines Schulgebäudes vorgesehen eine Schule, bedeutet dies für Schüler und Personal zunächst, in Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten im Komfort Abstriche machen zu müssen. Hier können bspw. Container Abhilfe schaffen, falls das Schulgelände hierfür Platz bietet und die Feuerwehrezufahrten frei bleiben, jedoch sind die Lieferzeiten nicht zu unterschätzen.

Im Gegensatz zur Französischen und zur Flämischen Gemeinschaft hat die Deutschsprachige Gemeinschaft die Möglichkeit eines Einschreibestopps wegen Platzmangels nicht dekretal festgelegt, d.h. dass im Prinzip von der in den Artikel 25 bis 27 des sogenannten Grundlagendekrets vom 31. August 1998 angeführten Einschreibepflicht nicht abgewichen werden kann.

Jedoch hat es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits die Situation gegeben, dass ein weiteres Ansteigen der Schülerzahlen die Sicherheit von Personal und Schülerschaft gefährdet hätte, sodass der Schulträger in Absprache mit dem Schulleiter einen vorübergehenden Einschreibestopp beschlossen hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1100 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Kontakt von Mitarbeitern der Bildungseinrichtungen zu Parteien und deren Vertretern**

In der Vergangenheit erhielten wir in unterschiedlichen Kontexten des Öfteren die Bemerkung von Schulleitern, dass es Schulen und damit auch dem dort beschäftigten Personal nicht gestattet sei, mit Parteien bzw. deren Vertretern in Kontakt zu treten. Dies sei sogar gesetzlich verboten, so eine mehrmals wiederholte Äußerung.

Diese Aussagen haben uns etwas verwundert, da ein solcher Umstand Bürgernähe erschweren und außerdem ein Paradox bezüglich der im Parlament vertretenen Lehrpersonen darstellen würde.

Aus diesem Grund möchten wir in dieser Angelegenheit Klarheit schaffen und Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Sind die oben erwähnten Äußerungen bezüglich eines Kontaktverbots korrekt?
2. Wenn ja, auf welchen gesetzlichen Grundlagen, d.h. Dekreten, Richtlinien, ministerielle Rundschreiben, o.ä. basieren diese Verbote?
3. Wenn es eine gesetzliche Grundlage hierfür gibt, gelten diese für alle Schulen oder nur jene, bei denen die Deutschsprachige Gemeinschaft als Träger fungiert?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

natürlich ist es allen Personalmitgliedern des Unterrichtswesens erlaubt, mit Politikern zu reden, gleich welcher Partei sie angehören. Wo kämen wir denn hin, wenn dem nicht so wäre? Das Recht mit politischen Vertretern zu reden und seine Meinung frei zu äußern, gehört zu den wichtigen Grundprinzipien einer Demokratie. Alle Menschen dürfen dieses Recht ausüben. Das gilt selbstverständlich auch für die Beschäftigten im Unterrichtswesen. Genauso selbstverständlich sind aber parteipolitische Werbung oder Veranstaltungen und dergleichen in unseren Schulen verboten.

Dieses Propaganda-Verbot beruht auf einer Bestimmung des Grundlagendekrets vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen. In der Tat schreibt Artikel 19 dieses Dekrets vor, dass jegliche politische Tätigkeit und Propaganda in den Schulen untersagt sind, die von der Gemeinschaft organisiert oder subventioniert werden.

Diese Bestimmung gilt also für die Regel- und Fördergrund- und -sekundarschulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens, des freien subventionierten Unterrichtswesens und des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens.

Darüber hinaus findet sich auch in den verschiedenen Personalstatuten die Verpflichtung für die Personalmitglieder, dass sie die Schüler weder für politische Propaganda benutzen noch sie einer solchen aussetzen dürfen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann dienstrechtliche Folgen für das Personalmitglied mit sich ziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 1101 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Abschaffung der Weihnachtsprüfungen im GUW**

Am 23. Juni 2022 titelte Ostbelgien Direkt: „Künftig keine Dezemberprüfungen mehr im Gemeinschaftsunterrichtswesen der DG“

In diesem Artikel wird berichtet, dass die Ministerin diese Maßnahme als Trägerin des G UW nur für ebendiesen eingeführt hat. Die Ministerin beruft sich auf die durchweg positive Resonanz der Schulleiter des G UW und betont, dass man sich seit vielen Jahren mit der Thematik der Leistungsermittlung beschäftigt.

Des Weiteren wird die Ministerin zitiert: „Im Grunde ist die Abschaffung der Dezemberprüfungen – und die Veränderung der Leistungsermittlung und -bewertung insgesamt – auf die veränderten Anforderungen an Schule und die damit verbundene Kompetenzorientierung im Unterricht zurückzuführen“

Daher meine Frage:

1. Inwiefern wurde die erste Phase der Abschaffung der Dezemberprüfung (1. Stufe) evaluiert?
2. Wie sehen die Schulleiter*innen der anderen Träger die Abschaffung der Weihnachtsprüfungen?
3. Welche alternativen Konzepte zur Leistungsermittlung und -bewertung wurden den betroffenen Schulen unterbreitet?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Abschaffung der Weihnachtsprüfungen im G UW war ein Trägerentscheid auf einstimmigen Wunsch der Regelsekundarschulleitungen. Da es sich um einen schulträgerinternen Entscheid handelte, wurden diesbezüglich weder vor noch nach der Entscheidung Gespräche mit den Sekundarschulleitungen des anderen Trägers geführt.

Im Februar 2020 wurde die Abschaffung der Dezemberprüfungen in der ersten Stufe evaluiert. Dazu wurden unter anderem Lehrer, Schüler und Eltern befragt. Die Analyse der Rückmeldungen hat unter anderem ergeben, dass sich die Eltern mehrheitlich positiv zur Abschaffung der Weihnachtsprüfungen in der ersten Stufe geäußert haben. Auch die Lehrpersonen bewerteten die zusätzliche Unterrichtszeit positiv. Jedoch meldeten einige auch zurück, dass die Belastung der Lehrer, die gleichzeitig in mehreren Stufen unterrichten und vor Weihnachten sowohl Prüfungen abhalten und verbessern als auch unterrichten mussten, sehr hoch war. Durch die Entscheidung, die Dezemberprüfungen auch in den anderen Stufen abzuschaffen, erübrigt sich dieses Problem der Doppelbelastung. Ich möchte an dieser Stelle aber ausdrücklich betonen, dass die Entscheidung, die Dezemberprüfungen abzuschaffen, selbstverständlich keine unterrichtsorganisatorischen, sondern ausschließlich pädagogische Gründe hat.

Allen Schulen liegen die Empfehlungen zur Leistungsermittlung und -bewertung im kompetenzorientierten Unterricht vor. Diese umfassen nicht nur Formen, sondern auch Formate und Instrumente der Leistungsermittlung und -bewertung, die alternative Möglichkeiten der Leistungsermittlung und -bewertung aufzeigen wie beispielsweise Portfolio, Log- bzw. Lerntagebücher, Kraftfeldanalyse oder Kompetenzraster. Lehrer können wiederum das Lernen ihrer Schüler beispielsweise mittels Kompetenzrastern oder Beobachtungsbögen dokumentieren. Unabhängig davon unterstützen auch Lernentwicklungsgespräche – in der Regel zwischen Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigten – die Schüler bei der Reflexion über ihren Leistungsstand.

Die vier G UW-Regelsekundarschulen werden bei der Anpassung ihrer Konzepte zur Leistungsermittlung und -bewertung begleitet. Es finden diesbezüglich seit Jahren regelmäßig Treffen aller G UW Regelsekundarschulleiter mit dem Schulträger und dem Fachbereich Pädagogik statt. Im letzten Schuljahr wurden auch bereits für den Zeitraum von September 2022 bis Mai 2023 monatliche Treffen terminiert, um an dieser Thematik weiterzuarbeiten.

Auch wurde im Zuge der Abschaffung der Dezemberprüfungen vereinbart, dass alle Schulen sich der Weiterentwicklung der formativen Bewertung im Rahmen von pädagogischen Konferenztagen widmen, um gemeinsam mit ihren Kollegien ihre Konzepte zur Leistungsermittlung und -bewertung zu überarbeiten. Denn letztlich obliegt es jeder Einzelschule – in diesem Fall auch den GUW-Sekundarschulen – ihr eigenes Konzept zur Leistungsermittlung und -bewertung festzulegen.

Dennoch besteht für alle Sekundarschulen trägerübergreifend die Möglichkeit, bei Bedarf die Schulentwicklungsberatung aus eigener Initiative anzufragen, die ggf. in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pädagogik und/oder der Fachberatungen Schulen bei der Weiterentwicklung ihres schulinternen Konzeptes unterstützt. Als die Dezemberprüfungen in der ersten Stufe abgeschafft wurden, haben die Schulen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Mitarbeiter des Fachbereichs Pädagogik haben mit den betroffenen Lehrern Konzepte zur alternativen Leistungsermittlung und -bewertung erarbeitet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 1102 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte in allen Schulen**

Im Frühjahr 2022 kündigten Sie, Frau Ministerin, die Einführung der kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten an den Sekundarschulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft, an der Autonomen Hochschule (AHS) und den Zentren für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand (ZAWM) an. Das war ein erster wichtiger Schritt, jedoch wurden die Schulen des freien subventionierten Unterrichtswesens in diesem Plan nicht berücksichtigt, sodass sie keine Menstruationsartikel bzw. Mittel zum Ankauf dieser Produkte erhalten.

Auf Nachfrage des Kollegen Jerusalem, aus welchem Grund bislang nur in den Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens sowie in der AHS und dem ZAWM kostenlose Menstruationsprodukte bereitgestellt würden, bestand die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Freiheit und Eigenverantwortung jeder schulischen Einrichtung bzw. des Trägers.

Die Netzkoordinatorin des freien Unterrichtswesens, Cécile Piel, äußerte sich in einem BR-F-Artikel vom 18. Februar 2022 zum Vorhaben der DG-Regierung wie folgt: „Wir haben daraufhin ein Schreiben verfasst an die Ministerin, damit auch unsere Schulen, also die freien katholischen Schulen der DG, damit ausgestattet werden. In diese Richtung hatten wir den Resolutionsvorschlag des Parlamentes auch verstanden. Für uns war eigentlich klar, dass es darum geht, allen Mädchen und Frauen gleichermaßen Zugang zu solchen Damenhygieneartikeln zu verschaffen.“¹

Der im Mai 2021 vom Parlament verabschiedete Resolutionsvorschlag forderte, „dass Initiativen zur kostenfreien Zurverfügungstellung von Menstruationsprodukten in den Primar-, Sekundar-, Hoch- und Förderschulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie in den Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) ins Leben gerufen oder weiter ausgebaut werden“².

Die Resolution richtete sich demnach nicht nur an das Gemeinschaftsunterrichtswesen, da alle das gleiche Recht auf den Zugang zu kostenlosen Menstruationsprodukten haben und niemand benachteiligt werden sollte.

¹ <https://brf.be/regional/1576675/>

² Resolutionsvorschlag an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur kostenlosen Bereitstellung von Menstruationsprodukten, Dokument 133 (2020-2021) Nr.2, S.2

Hierzu meine Fragen:

1. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte im freien subventionierten Unterrichtswesen?
2. Wann werden die Schulen des freien subventionierten Unterrichtswesens Mittel zur Bereitstellung kostenloser Menstruationsprodukte erhalten?
3. Welche Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens wurden bislang noch nicht mit kostenlosen Menstruationsprodukten ausgestattet?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im vergangenen Schuljahr wurden die Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesen sowie die AHS und die beiden Zentren für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand, die keinem der drei Unterrichtsnetze angehören und vollständig bzw. zum Großteil durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert werden, mit Damenhygienespender ausgestattet, aus denen Damenhygieneartikel kostenlos entnommen werden können.

Die Zurverfügungstellung von kostenlosen Damenhygieneprodukten ist nach meinem Dafürhalten Aufgabe der Schulträger. Somit steht es dem Schulträger der freien und offiziell subventionierten Unterrichtseinrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft frei, Damenhygienespender für die Bildungseinrichtungen in seiner Trägerschaft anzuschaffen oder auf eine andere Art kostenlose Damenhygieneprodukte zur Verfügung zu stellen.

Ein Damenhygienespender samt einer Erstausrüstung an Produkten, wie die Regierung sie für die Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesen angeschafft hat, kostet durchschnittlich ca. 400 Euro. So wie bei allen Ausstattungs- und Ausrüstungsvorhaben haben die freien subventionierten Schulen die Möglichkeit, einen Antrag auf Bezuschussung der Damenhygienespender beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu stellen. Der maximale Zuschuss beläuft sich auf 60% des Ankaufspreises.

Die Funktionssubventionen, die die Schulen des freien subventionierten Unterrichtswesens aufgrund ihrer jeweiligen Schülerzahl erhalten, dienen dazu, Schulbücher und Material, das den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt wird, anzukaufen, um Gebäude, Räumlichkeiten, Mobiliar und Installationen zu kaufen oder zu mieten, um Kosten für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten sowie für die Rückzahlung von Darlehen für Infrastrukturmaßnahmen zu tragen und um Funktions- und Ausstattungskosten zu decken. Dazu gehören auch der Ankauf von Hygieneartikeln wie Seife, Toilettenpapier und Damenhygieneprodukte. Dies bedeutet, dass die Damenhygieneprodukte über diese Funktionssubventionen, die im Jahr 2021 für die Sekundarschulen in freier Trägerschaft um 15% angehoben wurden, finanziert werden können. Diese Informationen habe ich dem Schulträger der Bischöflichen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Februar 2022 zukommen lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• Frage Nr. 1103 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Thema „Infrastruktur und die digitale Ausstattung“

Am 30. August 2022 veröffentlichte die Ministerin Klinkenberg in den sozialen Netzwerken (Instagram), dass eine zweite Lieferung Laptops eingetroffen sei, die zur Ausstattung der SchülerInnen des 1., 4. und 7. Sekundarschuljahres sowie der Lehrlinge des 1. Lehrjahres dienen sollen.

Insgesamt eine erfreuliche aber späte Entwicklung, die wir schon 2020 gefordert haben und zu denen auch eine adäquate Internetverbindung der Schulen gehört.

Hierzu schreibt die Ministerin weiter, dass daran gearbeitet würde, „alle Sekundarschulen mit Glasfaserverbindungen auszustatten, um eine stabile Internetverbindung bei der Nutzung der Geräte sicherzustellen.“

In der vergangenen Sitzungsperiode habe ich bereits mehrfach auf die veränderten Anforderungen an die elektrische und digitale Infrastruktur in den Schulen hingewiesen, um die zahlreichen neuen Laptops in der Schule laden zu können und den SchülerInnen eine garantierte Teilnahme am digitalen Unterricht zu ermöglichen. Die Ministerin konnte damals nicht zufriedenstellend antworten.

Dazu meine Frage:

1. Wurde vor Auslieferung der Laptops ein Audit zur elektrischen Infrastruktur in den Schulen erstellt?
2. Wurde die elektrische Infrastruktur in den Schulen in diesem Sommer angepasst?
3. Ab wann werden alle Sekundarschulen tatsächlich mit einer Glasfaserverbindung ausgestattet sein?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Schülerinnen und Schüler erhalten mit ihren Laptops ausführliche Informationen zur Inbetriebnahme und Nutzung des Laptops. Ein wichtiger Hinweis ist dabei, dass die Schüler immer mit voll aufgeladenem Akku in die Schule kommen sollen, denn diese haben eine Mindestlaufzeit von zehn Stunden, was übrigens eine der Grundbedingungen bei der Ausschreibung war. Diese und zahlreiche weitere wichtige Informationen sind für alle auf dem Bildungsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft abrufbar. Es gibt Erklärvideos und Merkblätter, ein FAQ sowie technische Details zu den Laptops.

Im Rahmen der IT-Reform hat die Regierung schon vor geraumer Zeit den Anschluss an das Glasfasernetz für alle Sekundarschulen und die Standorte des Zentrums für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand sowie für das Zentrum für Förderpädagogik und die Autonome Hochschule Ostbelgien veranlasst.

Im Jahr 2021 wurden drei Sekundarschulen mit einer Glasfaserverbindung ausgestattet:

- die Bischöfliche Schule und das Technische Institut in St.Vith
- die Pater-Damian-Sekundarschule in Eupen
- das Bischöfliche Institut in Büllingen

Die Arbeiten für alle übrigen Sekundarschulen sind gestartet und werden bis Ende des Schuljahres fertiggestellt. Gerne gebe ich Ihnen dazu an dieser Stelle ein paar detaillierte Informationen:

- Am Eupener Robert-Schuman-Institut wurden die notwendigen Bauarbeiten bereits abgeschlossen und die Migration der Internetverbindung wird bis Ende September durchgeführt.
- Rund um die Sankt Vith Schulen Maria-Goretti, Königliches Athenäum, ZAWM, ZFP und Städtische Grundschule ist der Beginn der Bauarbeiten zur Verlegung der Glasfaser-Anschlüsse für Ende September terminiert.
- Der Beginn der notwendigen Bauarbeiten für das Königliche Athenäum Eupen, den Campus mit ZFP, SGU und ECEF sowie die Autonome Hochschule in der Eupener Unterstadt ist für diesen Monat geplant.
- Am César-Franck-Athenäum in Kelmis sind interne Vorbereitungsarbeiten in den Schulferien gemacht worden. Der Beginn der Bauarbeiten ist in der Planung.

Durch den Anschluss an das Glasfasernetz verfügen die Schulen über eine stabile Internetverbindung mit höherer Bandbreite als bisher für Down- und Uploads. Außerdem

kann so die Internet-Bandbreite der Schulen flexibel und ohne zusätzliche Bauarbeiten an den jeweiligen Bedarf angepasst werden.

Wenn viele Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen gleichzeitig am Laptop arbeiten, benötigt die Schule natürlich auch ein starkes internes Netzwerk.

Aus diesem Grund wurde seit dem Schuljahr 2020/2021 ein flächendeckendes und zentralisiertes WLAN-Netz mit insgesamt 73 Accesspoints im Athenäum Eupen eingerichtet.

Im CFA sowie im ZFP Eupen wurde das WLAN-Netz erweitert und konsolidiert.

Das Festnetz der PDS wird ebenfalls weiter aufgerüstet: Dort wurden neue interne Glasfaser-Verbindungen verlegt und alle aktiven Netzwerk-Elemente (sogenannte Switches) werden noch ersetzt. Leider ist zurzeit der Einbau des neuen Materials wegen Lieferengpässen nicht möglich.

Eine weitere Aufrüstung des Netzwerk-Materials für RSI, Athenäum Eupen und CFA ist gestartet. Jedoch gibt es auch hier noch Lieferengpässe.

Die Aufrüstung des Netzes der Maria-Goretti-Schule ist in Planung. Hier werden neue interne Glasfaser-Verbindungen gelegt, die WLAN-Infrastruktur ersetzt und erweitert und alle aktiven Netzwerk-Elemente – dazu gehören Switches sowie die Firewall – ersetzt. Aufgrund der aktuellen Lieferengpässe für Netzwerkmaterial können hier die Arbeiten am Festnetz für frühestens Anfang 2023 terminiert werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1104 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Stundenkapital für Sonderfälle**

Über die Sommerferien wurden wir von den Eltern eines Jugendlichen kontaktiert, der gerne eine Lehre im stark von Fachkräftemangel betroffenen Beruf des Fensterbauers machen möchte. Dazu hat er bereits einen Lehrbetrieb in der Eifel gefunden.

Wie es so oft in Berufsbildern mit akutem Fachkräftemangel vorkommt, haben sich leider nicht mindestens vier Lehrling beim ZAWM eingeschrieben.

Das ZAWM organisiert deshalb diesen fachspezifischen Unterrichte in der DG nicht und macht von seinem Recht Gebrauch den Lehrling zu nötigen, die Unterrichte in NRW in der Landesschule zu absolvieren. Dies obschon der Meister des Lehrbetriebs sich angeboten hat die fachspezifischen Unterrichte zu erteilen. Das ZAWM verweigere dies aus finanziellen Gründen.

Die erhöhten Ausbildungskosten muss die Familie selbst tragen.

Anfang dieser Woche hat die Familie des betroffenen Jugendlichen dann erfahren müssen, dass die vom ZAWM auferlegte Schule gar nicht die für den Fensterbau nötigen Unterrichte erteilt, sondern dass es sich dabei um die Unterrichte für den Beruf des Glasers handelt, ein anderer Beruf.

Fazit ist, dass das ZAWM diesem Jugendlichen aus finanziellen Gründen eine Schule auferlegt, die ihn gar nicht zu seinem Wunschberuf ausbilden kann.

Dazu meine Frage:

1. Hat die Regierung die Möglichkeit dem ZAWM das nötige Stundenkapital zu gewähren, um den zum Berufsbild passenden Unterricht zu erteilen?
2. Wie steht die Regierung in Zeiten des akuten Fachkräftemangels zu der Regelung, die mindestens vier Lehrlinge pro Klasse vorsieht?
3. Wie steht die Regierung dazu, dass das ZAWM einen Lehrling dazu nötigt, Unterrichte zu befolgen, die eigentlich einem anderen Berufsbild entsprechen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das ZAWM steht im Bereich der Herstellung von Rahmen aus Alu und PVC seit mehreren Jahren vor der Herausforderung, dass die per Erlass vorgeschriebene Mindestnorm zur Eröffnung eines Kurses von vier Auszubildenden nicht erreicht wird.

Um dennoch eine Übergangslösung bis zum erhofften Aufschwung der Lehrlingszahlen anzubieten, erhielten die Auszubildenden eine individuelle fachspezifische Unterweisung von ca. 40 Stunden pro Lehrjahr und wurden für die übrigen Stunden je nach Themenschwerpunkt auf die artverwandten Berufe und Kurse der Metallbauer und Bauschreiner aufgeteilt.

Da die positive Entwicklung der Lehrlingszahlen leider bis heute ausgeblieben ist, wird an der Entscheidung des IAWM-Verwaltungsrates vom 2. Dezember 2020 festgehalten. Nach Beendigung der Ausbildung der Lehrlinge, die sich zu dem Zeitpunkt noch in der Lehre befanden, werden die Fachkurse in das Berufskolleg nach Rheinbach ausgelagert, wie es auch für zahlreiche andere Berufe der Fall ist (Informationselektroniker in Düsseldorf, Techniker in Bild und Ton in Köln, Pferdewirte, Innenausstatter, Motorradmechaniker, usw.). Dies gilt somit seit September 2022.

Diese Entscheidung entstand aus dem übergeordneten Ziel allen Kandidaten eine fachspezifische und qualitativ hochwertige Ausbildung anzubieten und der Notwendigkeit eine Verhältnismäßigkeit des Ressourceneinsatzes festzuhalten. Durch diese Kooperation wird ermöglicht, den Praxisteil der Lehre (der 80% der Ausbildung ausmacht) weiterhin in einem Betrieb der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszuüben.

Herr Kraft, Sie unterstellen dem IAWM, dass es einen Lehrling dazu nötigen würde, Unterrichten zu folgen, die eigentlich einem anderen Berufsbild entsprechen würden. Wenn Sie die entsprechenden Ausbildungsprogramme prüfen, werden Sie feststellen, dass die Fachrichtung „Fenster- und Glasfassadenbau“, die der von Ihnen genannte Lehrling absolvieren möchte, zum Lehrplan im Beruf des Glasers gehört und ab dem 2. Jahr fachrichtungsspezifisch unterrichtet wird.

Ich habe volles Vertrauen in der Arbeit des IAWM, das grundsätzlich sehr viel Verständnis für „besondere“ Situationen oder „Sonderfälle“ aufzeigt.

Sie sind immer bemüht, den Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. In diesem Fall möchte das IAWM nicht nur die Familie finanziell unterstützen, sondern schafft in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Jugendlichen, dem Betriebsleiter und der Schule in Deutschland die notwendige Bedingung (u.a. Besichtigung der Schule und des Internats), um mögliche Hemmungen zu beseitigen und den Jugendlichen in Rheinbach empfangen zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1105 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Werbeaktivität zur Schuleinschreibung**

Sommerzeit ist Einschreibzeit in den ostbelgischen Schulen. Es gehört traditionell auch dazu, dass die Schulen ihr Bildungsangebot z.B. in den ostbelgischen kostenlosen Printmedien veröffentlichen. In den letzten Jahren kann man jedoch feststellen, dass die Werbeaktionen der verschiedenen Schulen deutlich zunehmen.

Online-Werbebanner, Präsente, spektakuläre Tombola-Preise und sogar kostenintensive Radiowerbung beim BRF gehörten dieses Jahr zu den ergriffenen Mitteln. In den sozialen Netzwerken war schon von einer „Werbeschlacht“ die Rede.

Da der Finanzierungsschlüssel der Schulen und das Stundenkapital an die Schülerzahlen gebunden sind, haben die Schulen sicherlich auch ein finanzielles Interesse möglichst viele SchülerInnen aktiv für sich zu gewinnen.

Dadurch kann der Eindruck bei den Familien entstehen, dass die Priorität der Schulen auf den Einschreibezahlen und nicht auf der Qualität des Bildungsangebots liegt.

Dazu meine Frage:

1. Werden den Schulen finanzielle Mittel gewährt, um Werbeaktionen zu finanzieren?
2. Welche Summen haben die Sekundarschulen des GUV im Frühjahr 2022 jeweils in die Werbung Formen investiert?
3. Hat die Regierung Interesse daran, dass sich die Familien neutral und ausgewogen über die Angebote aller Schulen in der DG informieren können?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Im vergangenen Schuljahr wurden die Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens sowie die AHS und die beiden Zentren für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand, die keinem der drei Unterrichtsnetze angehören und vollständig bzw. zum Großteil durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert werden, mit Damenhygienespender ausgestattet, aus denen Damenhygieneartikel kostenlos entnommen werden können.

Die Zurverfügungstellung von kostenlosen Damenhygieneprodukten ist nach meinem Dafürhalten Aufgabe der Schulträger. Somit steht es dem Schulträger der freien und offiziell subventionierten Unterrichtseinrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft frei, Damenhygienespender für die Bildungseinrichtungen in seiner Trägerschaft anzuschaffen oder auf eine andere Art kostenlose Damenhygieneprodukte zur Verfügung zu stellen.

Ein Damenhygienespender samt einer Erstausrüstung an Produkten, wie die Regierung sie für die Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens angeschafft hat, kostet durchschnittlich ca. 400 Euro. So wie bei allen Ausstattungs- und Ausrüstungsvorhaben haben die freien subventionierten Schulen die Möglichkeit, einen Antrag auf Bezuschussung der Damenhygienespender beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu stellen. Der maximale Zuschuss beläuft sich auf 60% des Ankaufspreises.

Die Funktionssubventionen, die die Schulen des freien subventionierten Unterrichtswesens aufgrund ihrer jeweiligen Schülerzahl erhalten, dienen dazu, Schulbücher und Material, das den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt wird, anzukaufen, um Gebäude, Räumlichkeiten, Mobiliar und Installationen zu kaufen oder zu mieten, um Kosten für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten sowie für die Rückzahlung von Darlehen für Infrastrukturmaßnahmen zu tragen und um Funktions- und Ausstattungskosten zu decken. Dazu gehören auch der Ankauf von Hygieneartikeln wie Seife, Toilettenpapier und Damenhygieneprodukte. Dies bedeutet, dass die Damenhygieneprodukte über diese Funktionssubventionen, die im Jahr 2021 für die Sekundarschulen in freier Trägerschaft um 15% angehoben wurden, finanziert werden können. Diese Informationen habe ich dem Schulträger der Bischöflichen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Februar 2022 zukommen lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.